

Luftsport-Service-Center Ost GmbH

PF 2255

06818 Dessau

Tel.: 0340/5169791

Fax: 0340/5169798

e-mail: info@ltb-servicecenter-ost.de

Rundschreiben an alle Verbände, Vereine und Privathalter

Am 28.10.08 wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU, gültig ab **29.10.08** das neue Instandhaltungsrecht für Halter/Eigentümer neu geregelt. Damit sind die erhofften Erleichterungen für die nicht gewerblich betriebenen Luftfahrzeuge nunmehr rechtsgültig. Was ändert sich gegenüber den bisherigen Festlegungen für unseren Luftsport Service-Center-Ost GmbH und den bei uns organisierten Luftsportlern mit ihren Luftfahrzeugen.

Im Prinzip nichts, es wurden nur Erleichterungen für Instandhaltungsarbeiten an den Luftfahrzeugen in eigener Regie der Piloten/Eigentümer neu eingeführt. Der in der Anlage VIII (Annex VIII) zum neuen EU-Recht genannte Umfang ist freizügig geregelt. Eine genaue Definition dieser Freizügigkeit wird in den nächsten Tagen und Wochen durch die zusätzlichen Veröffentlichungen in Form von Erläuterungen (AMC/GM) konkretisiert. Sicher ist, dass viele Arbeiten in Zukunft nicht mehr in Werkstätten eines Part M-F-Betriebes, sondern wie es heißt, in einer sauberen Umgebung, stattfinden können. Unbeschadet dessen gelten die genehmigten Instandhaltungsprogramme, die so genannten vom LBA genehmigten IHP's.

Piloten/Eigentümer, darunter fallen alle Mitglieder z.B. eines Vereines könnten damit an den Luftfahrzeugen, begrenzt auf eine Höchstmasse von 1000kg, schrauben.

Der Vorstand jedes Vereines wird und sollte aber die Personen benennen, die die Fähigkeiten dazu haben. Diese Forderung ergibt sich aus der neuen EU-Verordnung, dass der Halter/Eigentümer sicherstellen muss, dass er diese Arbeiten ausführen kann.

Sicher wird die vereinsinterne Einstufung der Werkstattleiter und der techn.- Leiter der Vereine sinnvoller Weise weiter bestehen bleiben.

Auch die Wartungskontrollen bis 100h Stunden-Kontrollen können weiterhin von den Personen, Motorseglerwarte, durchgeführt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Forderungen seitens des LTB's nach Qualifikation, d.h. Lehrgang mit Befähigungsüberprüfung bei den Motorenherstellern, jetzt durch den Halter/Eigentümer überwacht werden muss.

Den Part M-G-Betrieb (CAMO, in der Version CAMO+) bieten wir in der SCO an.

Im Zuge der Neuregelung des Part M bieten wir natürlich alle Möglichkeiten der Fortführung der Lufttüchtigkeit an. Neben der überwachten Umgebung, wie bereits euch per Unterlagen zugesandt und angekündigt, bieten wir auch die erforderliche Überprüfung der Luftfahrzeuge an, die sich in der nicht überwachten Umgebung befinden.

Die Landesverbände haben als eure Dienstleister am 20.10.08 auf einer Gesellschafterversammlung beschlossen, die Gebühren wesentlich im Sinne ihrer Mitglieder zu senken. Das Risiko der Auskömmlichkeit der neuen Preise liegt dabei bei den Landesverbänden. Die neuen Gebühren, Stand 20.10.08 werden auf der Homepage der SCO veröffentlicht. Diese Homepage wird gerade neu gestaltet und wird in der nächsten Zeit in Betrieb gehen. Bis dahin bleibt die euch bekannte Homepageadresse www.ltb-brandenburg.de, bestehen. Die Gebühren sind dort aber abgelegt, bzw. werden eingestellt.

Natürlich können auch andere CAMO-Betriebe außerhalb der SCO genutzt werden, aber bedenkt bitte, es ist unsere Gesellschaft, nämlich die Gesellschaft aller Mitglieder der Ostdeutschen Landesverbänden. Wenn wir nicht in der Solidargemeinschaft erreichen, dass die SCO wirtschaftlich besteht, und dies kann nur durch das Zutun aller Mitglieder geschehen, werden wir gezwungener Maßen in kommerzielle Betriebe, mit dann erheblich höheren Kosten, gehen müssen.

Auch der Anschluss an andere Organisationen wäre möglich, aber wir sollten doch eigentlich unser eigenes Selbstbewusstsein haben, diese auf uns zukommenden Aufgaben in unseren eigenen Reihen selbst zu regeln.

Es kommen z.Z. viele Angebote von anderen Part M-G-Betrieben (CAMO's), schaut euch die Preise an.

Auf der Gesellschafterversammlung am 20.10.08 haben wir beschlossen, bis zum Inkrafttreten der bis 31.3.08 ausgesetzten Instandhaltungsvorschriften (Part M), die euch bekannten Lufttüchtigkeitsbescheinigungen nach nationalem Recht (LBA Form 5 – Nachprüfschein) im Rahmen des existierenden LTB II-B11, weiter auszustellen.

Des Weiteren arbeiten wir fieberhaft an der Übernahme der Betriebsstätten und des Personals des am 20.11.2008 auslaufenden LTB II-B18 (LV Berlin) in den LTB II-B11.

Sollte die endgültige Genehmigung der SCO GmbH, bestehend aus dem LTB II-B11 (Luftfahrttechnischer Betrieb für Annex II-Flugzeuge), dem Part M-F-Betrieb (Instandhaltungsbetrieb) und dem Part M-G-Betrieb (CAMO+) vom LBA uns früher vorliegen, werden wir natürlich umgehend die neuen Vorschriften auch anwenden. Wir werden euch darüber auf dem Laufenden halten.

Auf jeden Fall bleiben alle ausgestellten Lufttüchtigkeitsbescheinigung, die vor dem 31.3.08 in alter Form ausgestellt worden sind, für ein Jahr gültig, wenn das LBA, die in der neuen Verordnung ermöglichte Verschiebung um ein weiteres Jahr in Anspruch nimmt. Ist dies nicht der Fall, gelten die ausgestellten Nachprüfscheine nur bis zum 28.09.2009.

Noch einige Informationen

Was heißt das für uns bzw. Eure Vereinsausbildungsluftfahrzeuge?

Sämtliche Ausbildungsluftfahrzeuge müssen zwingend (gem. Ausbildungshandbuch Teil III/Seite 5) in einem LTB (neu = Part M-F-Betrieb) gewartet und instand gehalten werden. Obwohl das AHB die neuen Änderungen noch nicht berücksichtigt hat, gilt nach wie vor die LuftBO § 17, die dies vorschreibt.

Weiterhin ist es noch nicht eindeutig geregelt, inwiefern Luftfahrzeuge, die zu Gästeflügen eingesetzt werden, unter diese vereinfachten Regelungen fallen.

EU-luftrechtlich stellt dies in den meisten Fällen eine gewerbsmäßige Nutzung dar. Darüber hinaus gelten diese einfachen Vorschriften auch nicht für Flugzeuge mit mehr als 1000kg MTOW (z.B. Wilga, Cessna, Piper u.a.)

Aus diesem Grund ist ein Vertrag mit unserer Luftsport Service-Center Ost GmbH (SCO) als unser Part M-F-Betrieb notwendig.

Die Informationsschreiben mit Absichtserklärung und Aufstellung eurer Luftfahrzeuge habt ihr bereits erhalten. Bitte sendet diese zeitnah an die SCO zurück. Bisher sind jedoch schon weit über 100 Luftfahrzeuge bei der SCO gemeldet. (diese sind noch einmal im Anhang dabei)

Bitte informiert auch alle Privaten Halter, dass sie die Formulare nach Löschen der Kundennummer (Vereine haben vorab eine Kundennummer im Kopf) zur Anmeldung bei der SCO-GmbH nutzen können. Die Privaten Halter erhalten erst im Nachhinein eine Kundennummer zu gesandt, mit der sie Ihre Zahlungen gegenüber der SCO GmbH abwickeln.

Kann ich auch zu einer anderen CAMO gehen?

Grundsätzlich ja! Die SCO ist eine gemeinsame Gründung aller Ostdeutschen Länder mit dem Ziel, die Kosten für Wartung und Instandhaltung unserer Vereinsluftfahrzeuge mit möglichst geringen Kosten zu gewährleisten.

Jede Organisation ist nur so stark (und entsprechend günstig), wie seine "Mitglieder" bzw. Partner. Die Gebühren für die Wartung/Instandhaltung wurden generell am unteren Limit errechnet.

Bei Rückfragen steht euch euer SCO jederzeit zur Verfügung. Wir haben dort 3 Personen sitzen, die für uns arbeiten und von euch allen dafür bezahlt werden. Nehmt diesen Service in Anspruch, mehr als Anbieten können wir es nicht.

Auf einer Veranstaltung in Berlin mit allen Vereinen und vielen privaten Haltern von Luftfahrzeugen und Prüfern, sind viele Fragen beantwortet, die uns eigentlich ganz klar waren. Aber durch die z.Z. ständigen Änderungen der Rechte, die natürlich auch Verpflichtungen mit sich bringen, sind doch Unsicherheiten verbunden.

Wir klären gerne auf und werden auch in den einzelnen Landesverbänden bis zum Jahresende Hilfestellung bei Informationsveranstaltungen zum EU Instandhaltungsrecht geben.

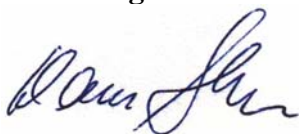
Die Ansprechpartner sind euch hoffentlich bekannt, zur Erinnerung:

Thomas Leszczenski	0340-5169791	Mobil: 0151-23005785
Hans. G. Seidler	0340-21640147	Mobil: 0160-96686566

Jan Braune vom Landesverband Sachsen-Anhalt wir meine Vertretung im Urlaub machen. Ich selbst bin bis 21.Dez. 08 in Afrika, ich bin dann mal weg.

In diesem Sinne ein hoffentlich guten Jahresausklang.

Klaus Engelhardt



Berlin, den 04. Nov.2008